

Tips und Kaufberatung

Beitrag von „flockie“ vom 18. April 2012 um 20:39

Hallo Roger, das Gesetz lässt einen Gewährleistungsausschluss nicht zu, da nützt auch keine Klausel im Kaufvertrag. Daher kommt für mich nur eine Inzahlungnahme durch einen Händler in Kauf. Für meinen V8 wäre ich dabei schon glücklich, wenn ich ca. 16000 € erzielen könnte. Auf dem freien Markt (z.B. Mobile.de) werden vergleichbare Fahrzeuge meist ein paar tausend Euro teurer angeboten.

Liebe grüße, Flockie.